

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Koborn-Gondorf am Montag, dem 20.07.2015, um 19:30 Uhr im Sitzungsraum der Schlossberghalle

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Dötsch sind anwesend:

der 1. Beigeordnete	Jörg Johann – zugl. Ratsmitglied
der 2. Beigeordnete	Hermann-Josef Baecker
der 3. Beigeordnete	Paul Weber – zugl. Ratsmitglied

die Ratsmitglieder:	Gracy Dahmke
	Klaus Frevel
	Karlheinz Pistono
	Martin Gerlach
	Werner Wolff
	Alexandra Dötsch
	Hans Ramscheid
	Martin Dötsch
	Matthias Reif
	Thomas Sisterhenn
	Uwe Riehl
	Bernd Sauer

es fehlen:	
die Ratsmitglieder	Christian Comes
	Ingo Dominik
	Yvonne Anheier
	Jürgen Georg
	Wolfgang Naunheim
	Frank Weber

außerdem ist anwesend:	Michael Hilgert als Schriftführer und Beauftragter der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
------------------------	---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Änderungen zur letzten Niederschrift werden nicht vorgetragen.

A) öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neuwahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Koborn-Gondorf für das Haushaltsjahr 2015
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm zum Ausbau der Bergstraße
5. Ausbau Bergstraße - Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindeanteil
6. Ausbau Bergstraße - Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen
7. Mitteilungen / Verschiedenes

TOP 1 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 2 Neuwahl eines Vorsitzenden des Umlegungsausschusses

Der bisherige Vorsitzende des Umlegungsausschusses, Herr Dr. Marcel Weber, wurde zum Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen versetzt. Er ist damit nicht mehr Bediensteter des örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasteramtes. Daher ist ein Nachfolger als Vorsitzender des Umlegungsausschusses zu wählen. Seitens des Katasteramtes wird der neue Abteilungsleiter Bodenmanagement und Fachgruppenleiter Bodenordnung, Herr Dr. Dierk Deußen, vorgeschlagen.

Ohne weitere Beratung

- a) beschließt der Ortsgemeinderat die nachfolgende Wahl offen, per Handzeichen durchzuführen,
- b) wird Herr Dr. Dierk Deußen zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses gewählt.

Abstimmungs- / Wahlergebnis: einstimmig

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Koborn-Gondorf für das Haushaltsjahr 2015

Hinsichtlich der späten Vorlage des Haushaltsplanes verweist der Vorsitzende auf den hohen Arbeitsaufwand bei der Verbandsgemeindeverwaltung, der bei der Umsetzung der Fusion zur Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zu bewältigen war.

Mit Blick auf die Ergebnisse der beiden Haushaltsvorjahre stellt er fest, dass es sich bei dem Etat einer Kommune um ein fragiles System handelt, mit Faktoren, die nicht oder nur bedingt zu beeinflussen sind. In der Folge geht er mit der Sanierung der Bergstraße, Fortsetzung der städtebaulichen Maßnahmen u.w. auf die Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2015 ein. Insgesamt ist die Planung, wie auch in den Vorjahren, von wirtschaftlicher Solidität geprägt.

In den Redebeiträgen der einzelnen Fraktionsvertreter wird, trotz der guten Ertragsprognose, einvernehmlich zur Vorsicht gemahnt. Man müsse die eingeplanten Steuererträge „im Auge behalten“ und ggf. mit einem Nachtragshaushalt anpassen.

Abschließend wird die Haushaltssatzung, mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015, wie im Entwurf vorliegend, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm zum Ausbau der Bergstraße

Gemäß § 22 GemO hat Karlheinz Pistono nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Der Vorsitzende informiert zunächst, dass zwischenzeitlich auch von den sonstigen Beteiligten die Auftragsvergabe beschlossen und der Auftrag in der Folge auch an die Firma Schmitt vergeben wurde. Die Anliegerversammlung wird zurzeit, in Abstimmung mit der Baufirma, vorbereitet. Eine Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche ist, laut den Vorberatungen, nicht zwingend erforderlich, wird aber vorsorglich in der nächsten Ratssitzung vorgesehen.

Fragen der Ratsmitglieder werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Das Ausbauprogramm wird wie folgt beschlossen:

- Die Bergstraße mit ihren Teileinrichtungen ist stark erneuerungsbedürftig, sodass es eines Vollausbaues bedarf, der der Ausbaubeitragspflicht unterliegt.
- Die Straße wird auf einer Länge von ca. 125 m ausgebaut. Der geplante Straßenquerschnitt variiert zwischen einer Breite von 2,95 m – 4,50 m.
- Der Oberbau richtet sich nach der RStO 12, Tafel 1, Belastungsklasse 1,0.
- Die Gestaltung ergibt sich aus dem Regelquerschnittsplan.
- Mögliche Bodenverbesserungen gem. Bodengutachten werden ebenfalls mit ausgeführt.
- Die Entwässerung wird in einer zweizeiligen Bordrinne aus Betonwürfelsteinen aufgefangen und mittels Straßenabläufen der Kanalisation, welche ebenfalls durch das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde erneuert wird, zugeführt. Für die Kanalerneuerung fallen Investitionskostenanteile an.
- Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.
- Erforderliche Grenzfeststellungen, Grunderwerb, sowie Vermessungsarbeiten werden ebenfalls Teil des Ausbauprogramms.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme, 1 Enthaltung

TOP 5 Ausbau Bergstraße Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindeanteil

Gemäß § 22 GemO hat Karlheinz Pistono nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Nach dem Vortrag des Vorsitzenden zu den Vorgaben, die bei der Festlegung des Gemeindeanteils zu beachten sind, beschließt der Gemeinderat, unter Abwägung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs, den Gemeindeanteil auf 30 % festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Ausbau Bergstraße Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen

Gemäß § 22 GemO hat Karlheinz Pistono nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Auch hier erläutert der Vorsitzende zunächst die rechtlichen Hintergründe.

Der Gemeinderat beschließt, die Höhe der Vorausleistungen auf ca. 80% der voraussichtlichen beitragsfähigen Kosten festzusetzen. Diese wurden mit ca. 98.000 € kalkuliert. Dies entspricht, bei einer geschätzten beitragspflichtigen Fläche, einem Beitragssatz von 12,50 €/m² beitragspflichtiger Fläche.

Die Erhebung des Vorausleistungsbetrages soll in mehreren Fälligkeiten erfolgen. Die Fälligkeiten werden wie folgt festgelegt:

1. Fälligkeit: 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides,
2. Fälligkeit: 15.02.2016

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Mitteilungen / Verschiedenes

1. Mitteilungen des Vorsitzenden:

- a. Die Berechnung für Energieverbrauch und Energiekosten für die Schlossberghalle in 2014 zeigt, dass die angestrebte Energieeinsparung erreicht wird. Bereits im ersten Jahr nach der Sanierung, und damit vor dem Auftrag der Wärmedämmung, betrug die Einsparung in der Primärenergie rd. 60%. Die Berechnung für 2014 zeigt nun, mit Wärmedämmung, eine Einsparung von 74%. Auch die Energiekosteneinsparung erfüllt die von uns angestrebte Zielsetzung. 71% oder 27.100 € beträgt die Einsparung für das Jahr 2014.
- b. Die Gemeinde Koborn-Gondorf und RWE schreiben für 2015 wiederum die Vergabe des Klimaschutzpreises aus. Entsprechende Informationen werden in den Mitteilungen erscheinen. Vorschläge können bis zum 21.08.2015 eingereicht werden. Das Preisgeld beträgt 500 €.
- c. Die Gefahrstelle an der Marktstraße wurde zunächst provisorisch abgesperrt. Über die VGV ist eine Meldung an die Bauaufsicht des Kreises gegangen.
- d. Von Juli bis September 2015 wird die Gemeinde in Reiseziele Deutschland eine kostenfreie Werbung schalten.

2. Aus dem Rat werden folgende Themen angesprochen:

- a. Absperrung Gebäude E.Dö-Betrieb
Hier sollte beim Kreisbauamt zusätzlich eine Stellungnahme hinsichtlich Haftungsrecht und Schadenersatzpflicht eingefordert werden.

Nach kurzer Unterbrechung findet der nicht öffentliche Teil statt.